

2. Finanzzwischenbericht September 2023

Bereich Jugend und Soziales



Übersicht über den Teilhaushalt 5 - nur Transfererträge und Transferaufwendungen auf Basis der Ergebnisrechnung

Berichtszeitraum:		01.01.2023	30.09.2023	273 Tage		Berichtszeitpunkt: 30.09.2023			
Ergebnis = Transfererträge minus Transferaufwendungen	Planansatz 2023	angeordnete Beträge 15.09.2023	Hochrechnung = Sp. 3/273*365 Tage 2023	Prognose 2023	Planabweichung in Euro =Sp. 5 minus Sp. 2	davon voraussichtl. Corona-bedingte Mehrbelastungen / Entlastungen	Planabweichung in Prozent	Corona-bedingtes Risiko (Eintrittswahrsch.)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Teilhaushalt 5 - Jugend und Soziales									
	113.689.077,00	87.215.946,65	116.607.401,20	114.661.577	972.500,00	8.000,00	0,86%		Beachte Anmerkungen in den einzelnen Bereichen. Durch tatsächlich noch nicht verbuchte Erträge -insbesondere Rechtskreiswechsel Ukraine- kommt es teilweise zu großen Verschiebungen zwischen Hochrechnung und Prognose. Die für das Jahr 2023 seitens des Landes zugesagte Erstattung für die Abdeckung der Mehrkosten für Personen aus der Ukraine dürfte auskömmlich sein.
Sozialhilfe Produktbereich 31 und 32	81.396.537,00	63.580.028,32	85.006.264,97	81.014.337	-382.200,00	8.000,00	-0,47%		Beachte Anmerkungen in den einzelnen Bereichen.
darunter auszugsweise folgende Hauptleistungsarten:									
Hilfe zur Pflege Produkt 31.10.01	12.015.500,00	8.956.531,14	11.974.849,33	11.765.000	-250.500,00	0,00	-2,08%		Hochrechnung: HzP auf Jahresende rd. 0,5 Mio. Euro unter Plan. Aber es sind noch 11 Pflegegesetzverhandlungen offen bzw. bei der Schiedsstelle anhängig, welche bei der Prognose berücksichtigt werden müssen. Ferner ist noch eine Vielzahl von Anträgen mit Hintergrund Ukraine offen (Begutachtung durch MDK steht aus). Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.
Hilfe zur Gesundheit Produkt 31.10.03	631.700,00	1.161.755,35	1.553.262,65	1.050.000	418.300,00	0,00	66,22%		Aufwendungen in diesem Bereich schwanken monatlich bzw. es erfolgt eine zeitversetzte Abrechnung mit den Krankenkassen. Insbesondere besteht das Risiko möglicher kostenintensiver Fälle (ein Einzelfall mit Kosten in einem Quartal i.H.v. 0,14 Mio. Euro ist in den angeordneten Beträgen enthalten). Hochrechnung aufgrund fehlender Erträge Ukraine verfälscht. Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.
Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) Produkt 31.10.05	2.989.000,00	2.726.641,76	3.645.510,05	2.889.000	-100.000,00	0,00	-3,35%		Unerwartet hohe Erträge bei Rückzahlungen gewährter Hilfen verbessern das Ergebnis. Hochrechnung aufgrund fehlender Erträge Ukraine verfälscht. Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.

Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II Produktgruppe 31.20	8.775.200,00	9.407.654,01	12.577.998,95	8.995.200	220.000,00	0,00	2,51%		Durch noch offene Erstattungen im Bereich KdU und für Personen mit Hintergrund Ukraine ist der Wert aus der Hochrechnung (Spalte 4) nicht belastbar. Im Bereich der KdU ergeben sich zum jetzigen Stand Mehraufwendungen auf Jahresende i.H.v. rd. 0,15 Mio. Euro (nach Abzug Bundeserstattung, ohne Ukrainefälle). Aufgrund Mehraufwendungen bei der Erstausrüstung, Rückzahlung Bundeserstattung für den Bereich BuT, Verbesserungen bei den Aufwendungen BuT und Neufestsetzung der Bundeserstattung KdU auf 71,9 % für 2023 (vorher: 71,5 %) rechnet die Verwaltung aktuell mit einer Planüberschreitung von insgesamt 0,22 Mio. Euro. Risiko: Der tatsächliche Jahresverlauf ist weiterhin von einer Vielzahl von Faktoren (Fortgang Krieg in der Ukraine, wirtschaftliche Entwicklung etc.) abhängig. Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.
Leistungen nach dem AsylbLG Produktgruppe 31.30	672.593,00	-3.547.775,76	-4.743.363,20	672.593	0,00	0,00	0,00%		Achtung: Hier ist bei den Erstattungen des Landes für 2023 noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Die angeordneten Beträge (Spalte 3) für diesen Bereich sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar. Die Planung basiert ferner darauf, dass die Aufwendungen für Personen in der vorläufigen Unterbringung im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung vom Land erstattet werden. Die Aufwendungen für Geduldete und 24-Monatsfälle werden zeitversetzt ebenfalls erstattet (Erstattung im Rahmen einer Spitzabrechnung im Jahr 2024 mit einem Sockelbetrag von rund 1 Mio. Euro für den Landkreis). Die Bruttoaufwendungen liegen gemäß Hochrechnung auf Jahresende im Bereich der vorl. Unterbringung rd. - 0,64 Mio. Euro und im Bereich der kommunalen Flüchtlinge rd. -3,3 Mio. Euro unter Plan. Aufgrund der v. g. Erstattungen geht die Verwaltung von einem planmäßigen Verlauf aus.
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen Produktbereich 32	52.827.000,00	38.772.671,95	51.838.920,37	52.027.000	-800.000,00	8.000,00	-1,51%	hoch	Derzeit liegen die Aufwendungen im Bereich der EGH noch deutlich unter Plan. Da aber die Übergangsvereinbarung zum 31.12.2023 ausläuft, müssen in diesem Jahr noch mit allen Leistungsanbietern gemäß Landesrahmenvertrag Vergütungsverhandlungen erfolgen (Umsetzung BTHG). Die Abschlüsse wurden größtenteils erst mit einem Laufzeitbeginn im Laufe des Jahres bzw. ab 2024 abgeschlossen. Die Mehraufwendungen wirken sich deshalb 2023 nur teilweise bzw. erst ab 2024 aus. Entsprechend geht die Verwaltung von einem verbesserten Planverlauf in 2023 von rund 0,8 Mio. Euro aus. Bei den ausgewiesenen Corona-bedingten Mehrbelastung handelt es sich um Nachläufer von Corona-bedingten Vergütungszuschlägen an Einrichtungen aus dem Jahr 2022.
Jugendhilfe Produktbereich 36	32.292.540,00	23.635.918,33	31.601.136,23	33.647.240,00	1.354.700,00		4,20%		Beachte Anmerkungen in den einzelnen Bereichen.
darunter auszugsweise folgende Hauptleistungsarten:									
Allgemeine Förderung junger Menschen Produktbereich 36.20	1.918.600,00	361.979,43	483.965,17	1.974.600,00	56.000,00		2,92%		Die Tarifierhöhungen haben Auswirkungen auf den Planansatz. Die Auszahlungen der Zuschüsse erfolgt in weiten Teilen meistens erst im 3. bzw. 4. Quartal eines Jahres. Dadurch wird der gesamte Planansatz für 2023 noch abgerufen. Der Kreistag hat Ende 2022 eine Stellenneuschaffung beim Kreisjugendring Göppingen e.V. beschlossen. Deshalb kommt es hier zur Überschreitung des Planansatzes. Die Höhe der Planabweichung könnte aus heutiger Sicht evtl. jedoch geringer ausfallen, da die Stellenbesetzung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgte. Finanzielle Auswirkungen aufgrund von Corona sind in diesem Bereich keine zu verzeichnen. <input type="checkbox"/>

Hilfen zur Erziehung Produktbereich 36.30	27.420.640,00	19.530.895,63	26.112.735,92	27.420.640,00	0,00	0,00%	Aktuell entsprechen, wie auch im ersten Finanzzwischenbericht, die Ausgaben im Großen und Ganzen dem Planansatz. Es liegen weder ungeplante Aufwendungen noch Erträge vor. Im Bereich der UMA Aufwendungen wird weiterhin mit Konnexität gerechnet. Aufgrund des hohen Aufkommens der UMA in Baden Württemberg, könnten sich jedoch Teile der Erstattungen für 2023 auch bis ins Jahr 2024 ziehen. Dieses Haushaltsrisiko wird beobachtet und bei neuem Kenntnisstand kommuniziert. Die Bedarfe bei den Hilfen zur Erziehung decken sich weitestgehend mit den Planungen.
Kindertagespflege / Tageseinrichtungen Produktbereich 36.50	2.224.800,00	2.850.737,84	3.811.426,05	3.200.000,00	975.200,00	43,83%	Mit deutlichen Mehrbelastungen ist zu rechnen. Zwar sind einerseits höhere Erträge zu erwarten. Auch der Zuschuss nach dem Gute-Kita-Gesetz für 2023 in Höhe von ca. 500.000 EUR ist noch nicht eingegangen, Auszahlung erfolgt im November. In viel höherem Maße jedoch steigen die Aufwendungen durch vermehrte Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und -tagespflege und die Kostensteigerungen. Insbesondere durch die Erhöhung der Geldleistung in der Kindertagespflege ab 01.01.23 für U3 und nun ab 01.09.23 für Ü3 (durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses) steigen die Aufwendungen deutlich an (ca. 800.000€ Merhaufwendungen). Die Prognose ist daher weiter nach oben zu korrigieren.
Frühe Hilfen / Familientreff Produktbereich 36.80	506.000,00	285.199,68	381.310,93	522.000,00	16.000,00	3,16%	Die Tarifierhöhungen haben Auswirkungen auf den Plansatz. Deshalb wird der Plansatz voraussichtlich um 16.000 Euro überschritten. Coronabedingte Auswirkungen sind hier rechnerisch nicht zu verzeichnen.
Unterhaltsvorschuss Produktbereich 36.90	222.500,00	607.105,75	811.698,16	530.000,00	307.500,00	138,20%	[Info: Erstattungen vom Land stehen noch aus, daher weicht die Prognose von der Hochrechnung ab]. Wenn die Entwicklung so weitergeht, werden auf das gesamte Jahr betrachtet etwa 100.000,00 € weniger Forderungen gegenüber den Unterhaltspflichtigen entstehen wie ursprünglich angenommen (statt 2,5 Mio. € nur insg. ca. 2,4 Mio. €). Dies ist auf die Gesamtwirtschaftliche Situation zurückzuführen. Zudem werden die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz höher ausfallen als bei der Mittelanmeldung angenommen (Mehr Kinder als angenommen haben Anspruch auf Unterhaltsvorschuss; 6,4 Mio. € statt 6,2 Mio. € der Landkreis hat hiervon 30% zu tragen). Insgesamt beeinflussen vorallem drei Faktoren die weitere Entwicklung: 1. Anzahl der Ukraine-Flüchtlinge, die Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz haben; 2. Wirtschaftliche Gesamtsituation (je schlechter diese ist umso mehr Kinder haben Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen weil Unterhaltzahlungen vom barunterhaltspflichtigen Elternteil eingestellt oder verringert werden; zudem: umso weniger kann von den Unterhaltspflichtigen gefordert werden, z.B. bei Arbeitslosigkeit oder geringem Verdienst); 3. Inwieweit kommen die Sachbearbeiter*innen zeitlich dazu Ansprüche niederzuschlagen. Eine Prognose zur weiteren Entwicklung im Jahr 2023 ist daher sehr schwierig und unsicher. Es ist zu beachten, dass die Erträge für die Transferaufwendungen für den Personenkreis Ukraine i.H.v. ca. 0,1 Mio. Euro außerhalb von THH 5 veranschlagt werden.

Glossar

Der Bericht beschreibt die wichtigsten finanziellen Entwicklungen des Transferbereichs im Zuständigkeitsbereich des Dezernats für Jugend und Soziales im Landkreis Göppingen.

Folgende Bereiche sind aufgeführt:

Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales – gesamt

Produktbereich 31 – Sozialhilfe –

- darunter auszugsweise die folgenden Hauptleistungsarten:
- Hilfe zur Pflege – Produkt 31.10.01
- Hilfe zur Gesundheit – Produkt 31.10.03
- Hilfe zum Lebensunterhalt – Produkt 31.10.05
- Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II – Produktgruppe 31.20
- Flüchtlinge – Produktgruppe 31.30 (hier sind die Erstattung des Landes für Leistungs- und Krankenausgaben sowie die Pauschale Sprachförderung enthalten)
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen – Produktbereich 32

Produktbereich 36 - Jugendhilfe

- darunter auszugsweise die folgenden Hauptleistungsarten:
- Allgemeine Förderung junger Menschen – Produkt 36.20
- Hilfen zur Erziehung – Produkt 36.30
- Kindertagespflege / Tageseinrichtungen – Produktgruppe 36.50
- Frühe Hilfen / Familientreff - Produktgruppe 36.80
- Unterhaltsvorschuss – Produktgruppe 36.90

Bitte beachten:

Im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.08) werden die Nettoaufwendungen zu 100% vom Bund erstattet. Der Bereich ist entsprechend nicht aufgeführt. Der Produktbereich 37 - Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht - enthält keine Transfererträge bzw. Transferaufwendungen, daher erfolgt keine Darstellung dieses Bereiches.

Innerhalb der Spalten des Berichts geht der Blick von links nach rechts. Von der Gegenwart (= Spalte 2: Planansätze laufendes Haushaltsjahr und Spalte 3: Ist-Ergebnisse zum Berichtszeitpunkt) in die Zukunft (= Spalte 4: Ergebnis der linearen, mathematischen Hochrechnung und Spalte 5: Prognose zum Abschluss des Haushaltsjahres). In der Prognose werden durch die Fachämter Umstände berücksichtigt, die zu einer Abweichung von der Hochrechnung führen bzw. mathematische Fehler in Rahmen der linearen Hochrechnung ausgeglichen. In der Spalte 6 wird die absolute Abweichung zwischen Prognose und Planansatz dargestellt. Die Spalte 7 bildet die davon voraussichtlich Corona-bedingten Mehrbelastungen / Entlastungen ab. In der Spalte 8 wird die prozentuale Abweichung zwischen Prognose und Planansatz dargestellt. Die Spalte 9 stellt die Eintrittswahrscheinlichkeit des Corona-Bedingten Risikos dar.